

**GEMEINDE SCHÖNEICHE  
BEI BERLIN**

**Dorfaue 1  
15566 Schöneiche bei Berlin**



**VORENTWURFSPLANUNG**

**Gehwegausbau Hohes Feld und  
Peterhagener Straße**

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

<b>Land:</b>	<b>Brandenburg</b>
<b>Landkreis:</b>	<b>Oder-Spree</b>
<b>Gemeinde:</b>	<b>Schöneiche</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Schöneiche</b>

**Kurzerläuterung**

bestehend aus 12 Seiten



**ING.- BÜRO WEILAND GMBH**

**BERATENDE INGENIEURE**

Baustraße 31

16775 Gransøe

# 1 Inhalt

2	Darstellung des Vorhabens.....	3
2.1	Planerische Beschreibung .....	3
2.2	Straßenbauliche Beschreibung .....	3
3	Begründung des Vorhabens.....	5
3.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren ..	5
3.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeit .....	6
3.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag .....	6
3.4	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses .....	6
4	Vorarbeiten .....	6
4.1	Vermessungsleistungen.....	6
4.2	Bodengutachten .....	6
4.3	Medienträger .....	7
5	Variantenbeschreibung .....	7
5.1	Allgemeines.....	7
5.2	Variante 1 .....	10
5.3	Variante 2 .....	10
5.4	Variante 3 .....	11
6	Kosten.....	11
7	Verfahren.....	12
8	Durchführung der Baumaßnahme.....	12
9	Zusammenfassung .....	12

## **2 Darstellung des Vorhabens**

### **2.1 Planerische Beschreibung**

Die vorliegende Planung wurde im Auftrag der Gemeinde Schöneiche b. Berlin durch das Ingenieurbüro Weiland erarbeitet.

Der Bearbeitungsstand entspricht einer Vorentwurfsplanung und dient der Variantenfindung als Grundlage zur Erstellung der Entwurfsunterlagen.

Gegenstand dieser Planung ist der erstmalige Ausbau der Gehweges in der Petershagener Straße und Hohes Feld in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin liegt am nordwestlichen Rand des Landkreises Oder-Spree im engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg und gehört zum Zukunftsraum östliches Berliner Umland. Schöneiche bei Berlin grenzt direkt an den Bezirk Treptow / Köpenick der benachbarten Bundeshauptstadt Berlin und liegt südlich der Siedlungsachse Neuenhagen-Altlandsberg-Strausberg des Landkreises Märkisch Oderland.

### **2.2 Straßenbauliche Beschreibung**

Der zu betrachtende Planungsbereich des Gehweges liegt innerhalb der Straßen Hohes Feld und Peterhagener Straße in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Die Maßnahme beginnt im Hohen Feld an der Pestalozzistraße und ist Verlängerung des bestehenden Gehweges. Der Trassenverlauf erfolgt in nördliche Richtung in die Peterhagener Straße bis zum Ausbauende an der Tasdorfer Straße. Der Gehweg wird somit in einer Länge von 1.418 m ausgebaut.

Der derzeitige Zustand des neu auszubauenden Abschnittes stellt sich folgendermaßen dar: Die bauliche Anlage ist die Verlängerung des bestehenden Gehweges aus Betonsteinpflaster mit einer Breite von 2,00 m. Im Planungsbereich ist die Anlage eines Gehweges nicht vorhanden. Derzeit erfolgt die fußläufige Erschließung überwiegend im östlichen Bereich der Straßenverkehrsfläche zwischen dem Baumbestand und den privaten Grundstückseinfriedungen im unbefestigten Seitenbereich der Straßenverkehrsfläche. Eine starke fußläufige Nutzung des Seitenbereiches ist deutlich durch die vorhandenen „Trampelpfade“ zu erkennen. Eine Ausnahme stellt der Teilabschnitt vor dem freien Feld dar. Hier liegt eine bauliche Anlage eines Gehweges höheren Alters mit einer kleinteiligen Betonplattenoberfläche auf einer Länge von ca. 200 m vor. Der Gehweg ist mit einer Hochbordanlage von der vorhandenen Fahrbahn getrennt. Der bauliche Zustand des Gehweges weist starke Mängel auf, die sich durch das unterschiedliche Fugenbild, der Durchwachsung von Rasen und Unebenheiten in der Oberfläche darstellt. Die Folge sind Pfützenbildungen und die Gefahr des Stolperns durch die vorhandenen Unebenheiten.

Die Grundstückszufahrten sind in sehr unterschiedlicher Bauarten vorhanden. Zum Großteil sind die Zufahrten unbefestigt oder einfach geschottert. Teilweise sind die Grundstückszufahrten in unterschiedlichen Formen, Formaten befestigt. Ein einheitliches Erscheinungsbild ist nicht gegeben. Auch weisen die Zufahrten teilweise durch ihre Unebenheiten Pfützenbildungen auf.

Eine Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Diese steht in der Regel in der vorhandenen Baumflucht parallel zur vorhandenen Fahrbahnasphaltkante. Es liegt ein ausgesprochen optisch guter Baumbestand vor, der jedoch zu einer starken oberflächennahen Durchwurzelung des vorhandenen Trampelpfades neigt.

Eine Entwässerungsanlage ist nicht vorhanden und im Bestand nicht erforderlich. Das Niederschlagswasser versickert im unbefestigtem Seitenbereich. Eine Ausnahme stellt der Abschnitt vor dem freien Feld auf einer Länge von ca. 200 Meter da. In diesem Abschnitt ist der vorhandene Gehweg neben der Fahrbahn angeordnet. Das Niederschlagswasser des Gehweges wird über die Bordanlage zur Fahrbahn abgeleitet. Dieser Bereich zwischen der Fahrbahnasphaltkante und der Bordanlage ist sehr schmal und zum Großteil geschottert. Durch den ruhenden Verkehr ist die Oberfläche festgefahren, sodass das Niederschlagswasser nicht versickert werden kann. Es ist eine starke Pfützenbildung zu erkennen.

Der gesamte Straßenquerschnitt besteht aus einer mittig verlaufenden Asphaltfahrbahn mit beidseitig parallel verlaufenden Baumbestand. In der Baumachse ist einseitig die Straßenbeleuchtung angeordnet. Nachfolgen liegt ein in der Regel beidseitig ein unbefestigter Seitenraum bis zu den privaten Grundstücksgrenzen vor. Die Fahrbahn ist im Hohen Feld beidseitig mit einer Hochbordanlage eingefasst. Im Peterhagener Weg liegt keine Einfassung der Fahrbahnränder vor.



**Abbildung 1 „Trampelpfad“ Hohes Feld zwischen Pestalozzistraße und Leibnizstraße**



**Abbildung 2 Gehweg vor dem freien Feld**

### **3 Begründung des Vorhabens**

#### **3.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren**

Eine Vorgeschichte der Planung ist nicht bekannt. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat beschlossen den Gehweg aufgrund der Bestandsbeschreibung erstmalig herzustellen bzw. den vorhandenen Gehweg neu auszubauen. Die Leistung schließt die Herstellung der Grundstückzufahren und die Niederschlagsentwässerung mit ein. Hieraus wurde der Planungsauftrag mit folgender Aufgabenstellung an das Ingenieurbüro Weiland erteilt.

Es ist vorgesehen, auf der östlichen Straßenseite zwischen Pestalozzistraße und der Tasdorfer Straße einen Gehweg mit einem Begegnungsraum von mindestens 1,50 m und maximal 2,00 m Breite, über eine Länge von 1371 m und in Betonsteinpflaster herzustellen. Der Gehweg soll besonders in seiner Bauart so geschaffen sein, dass eine barrierefreie und sichere Nutzung für alle, insbesondere mobilitätsbeeinträchtigte, VerkehrsteilnehmerInnen erfolgen kann. Das Regenwasser soll über Mulden versickern.

### **3.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeit**

Nach Anhang 1 aus dem „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch den Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist“ besteht keine UVP-Pflicht.

### **3.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag**

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um kein SPA-Gebiet, kein FFH- Gebiet, kein Natura 2000-Gebiet und um kein Landschaftsschutzgebiet/ Naturschutzgebiet oder ähnliches.

Somit besteht kein besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag.

### **3.4 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses**

Gegenstand des Vorhabens ist der einseitig geplante Fußweg „Hohes Feld“ und Petershagener Straße, um die nordöstlich in Birkenheim liegenden Wohngebiete mit dem Nebenzentrum Grätzwalde in Schöneiche bei Berlin erstmalig fußläufig zu verbinden.

Auf beiden Straßenseiten ist überwiegend kein Gehweg vorhanden, der Fußgängerverkehr wird über die unbefestigten bzw. begrünten Seitenstreifen abgewickelt. Diese sind im Bestand nicht barrierefrei. Befestigte Gehwege befinden sich auf der östlichen Seite nur im Bereich Kalkberger Straße bis Pestalozzistraße (116 m Betonpflaster, nach 1990) in einem guten baulichen Zustand außerhalb des Planungsbereiches. Sowie zwischen Kantstraße und Ende der nördlichen Bebauung (183 m Gehwegplatten, vor 1990) in einem schlechten baulichen Zustand innerhalb des Planungsgebietes. Zwischen dem Ende der nördlichen Bebauung und der Wilhelm-Raabe-Straße findet der Fußgängerverkehr ungesichert beidseitig auf der Fahrbahn statt und kann zu gefährlichen Verkehrssituationen führen.

## **4 Vorarbeiten**

### **4.1 Vermessungsleistungen**

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat im Vorfeld die Entwurfsvermessung beauftragt. Die Vermessungsleistungen umfassen den Straßenraum einschließlich aller Einbauteile, Bewuchsarten und den unterirdischen Leitungsbestand. Diese Vermessung dient der Planungsgrundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung und der weiteren Planungsleistungen.

### **4.2 Bodengutachten**

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat im Vorfeld die Bodenuntersuchung beauftragt. Das vorliegende Ergebnis zeigt auf, dass das anfallende Niederschlagswasser des Gehweges aufgrund der Bodenbeschaffenheit über Mulden versickert werden kann. Die Bodenuntersuchen führten zu den Ergebnissen, dass die LAGA-Werte Z 1.1 und Z 1.2 ermittelt wurden. Somit liegen keine abfallrechtlichen problematischen Böden vor, die mit hohen Kostenaufwendungen hätten entsorgt werden müssen. Die Bodenbeschaffenheiten liegen in der Art vor, dass der Gehweg errichtet werden kann.

## 4.3 Medienträger

In der beauftragten Grundlagenermittlung wurden alle Medienträger angeschrieben um ihren entsprechenden Leitungsbestand mitzuteilen. Die Leitungsbestände wurden zugestellt und sind in der Planung berücksichtigt. In der weiteren Planung nach Abschluss der Vorentwurfsplanung werden die Medienträger angeschrieben um gegebenenfalls notwendige Ausbauleistungen mit den Bau des Gehweges zu koordinieren.

## 5 Variantenbeschreibung

### 5.1 Allgemeines

Im vorliegenden Vorentwurf wurden 3 verschiedene Varianten entwickelt, die mit der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vorabgestimmt wurden. Alle 3 Varianten haben jeweils eine weitere Untervariante, die sich auf die unterschiedliche Bauart der Arbeiten im Wurzelbereich der Bäume beziehen. Nachfolgend werden die Regelgrundlagen beschrieben die allen 3 Varianten gleich anzusetzen sind.

#### Linienführung Gehweg

Die Linienführung des Gehweges erfolgt in der Regel parallel zu den vorhandenen Grundstücksgrenzen. Der Grund hierfür ist die gewählte grundstücksnahe Linienführung um einen maximalen Abstand zu dem vorhandenen Baumbestand zu gewährleisten. Der maximale Abstand zu den Baumbestand gewährleistet den minimalen Eingriff in den Wurzelbestand der Bäume und nachfolgend zu geringeren Kosten (Handarbeiten im Wurzelbereich, Wurzelschutzmaßnahmen,...). Es wurde ein Abstand zwischen den privaten Grundstücksgrenzen und des Gehweges in der Regel von 1,00 m gewählt. Bei beengten Verhältnissen wurde dieser auf 0,50 m reduziert. Die Breite gewährleistet bei gegenseitiger Rücksichtnahme eine Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer z.B. der fußläufige Verkehr mit dem motorisierten Verkehr im Bereich der Grundstückszufahrten.

#### Grundstückszufahrten/Eingänge

Die Breiten der Zufahrten und Eingänge wurden die dem Bestand angepasst. Die Oberflächen der Eingänge werden von der Hinterkante des Gehweges bis zur Grundstücksgrenze geführt. Die Zufahrten werden von der Fahrbahnkante bis zu den Grundstücksgrenzen ausgeführt. Die Bordanlagen an den fahrbahnrandern verbleiben in ihrem Bestand.

#### Gehwegsbreiten

Die Gehwegsbreite wurde mit einer Breite von 2,00 m und bei beengten Verhältnissen nicht kleiner 1,50 m zuzüglich einem beidseitigen unbefestigten Sicherheitsraum von 0,25 m berücksichtigt. In allen Varianten werden die Maße nicht unterschritten. Der lichte Raum würde auch mit der Höhe von 2,25 m nicht unterschritten. Hiermit ist die Barrierefreiheit des lichten Raumes auch für sehbehinderte mit Begleitperson, Rollstuhlfahrer oder anderweitig mobilitätsbehinderte Personen gegeben. Weitere Einschränkungen durch ein großes Längsgefälle über 6 % sind nicht gegeben. Einbauten im Gehwegsbereich sind nicht vorgesehen. Alle Bordanlagen an den vorhandenen Straßen werden höhengleich ausgeführt.

#### Einmündungen

An den Einmündenden Straßen wird der Gehweg höhengleich angebunden. Die vorhandene Fahrbahn wird aufgrund des Zustandes nicht ausgebaut. Die Verkehrsteilnehmer queren die

Fahrbahn in den Einmündungen auf der vorhandenen Fahrbahnoberfläche. Hiervon ausgenommen ist die Wilhelm-Raabe-Straße. Die Straße ist unbefestigt und deutlich zerfahren, sodass eine verkehrssichere Querung für Fußgänger nicht möglich ist. Die Einmündung wird im Zuge des Gehwegbaues mit ausgebaut.

### Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt grundsätzlich durch gehwegbegleitende Versickerung in Mulden mit einer Regelbreite von 2,00 m. Der Seitenraum ist nicht groß genug um das Niederschlagswasser des Gehweges offen über die Rasenflächen zu versickern. Bei unzureichenden Platzverhältnisse erfolgt die Versickerung des Niederschlagswasser unterirdisch über eine Rigole (siehe nachfolgend Variante 1).

### Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist nicht Bestandteil der Planung. Die vorhandene Beleuchtung wird vereinzelt bei einer Lichtraumeinschränkung des Gehweges umgesetzt.

### Zufahrten- Gehwegaufbau

Der Gehweg wird in einer Gesamtstärke von 30 cm mit einer 8 cm starken Betonsteinschicht auf einer 4 cm starken Pflasterbettung und einer Schottertragschicht von 19 cm hergestellt. Bei den Grundstückszufahrten erhöht sich die Schottertragschicht auf 25 cm. Der Deckenaufbau entspricht der Richtlinie für den standardisierten Oberbau. Die Pflasterflächen werden allseitig mit einem Tiefbord eingefasst. Alle Oberflächen erhalten eine Regelquerneigung von 2,5 % mit dem höherliegenden Rand zum Privatgrundstück, sodass das Niederschlagswasser entgegengesetzt der privaten Grundstücksgrenzen zu den Mulden entwässert. Die Art des Pflasters ist in der weiteren Entwurfsplanung fest zu legen. Es wird aufgrund des einheitlichen Erscheinungsbildes empfohlen den gleichen Pflasterstein des vorhandenen Gehwegabschnittes weiter zu verwenden.

### Eingriff in den Naturhaushalt

Die Herstellung des Gehweges stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, der auszugleichen ist. In der Kostenberechnung wurde ein Ansatz des Ausgleiches durch Schaffung von Ersatzpflanzungen berücksichtigt. Die genau Art und der Umfang der Maßnahme ist in den weiteren Planungsphasen mit der unteren Naturschutzbehörde ab zu stimmen. Als möglichen Standort für die Ersatzpflanzungen wurde die Fläche im freien Feld am geplanten Gehweg in Anspruch genommen werden.

### Untervariante Gehwegausführung bei Wurzelprobleme

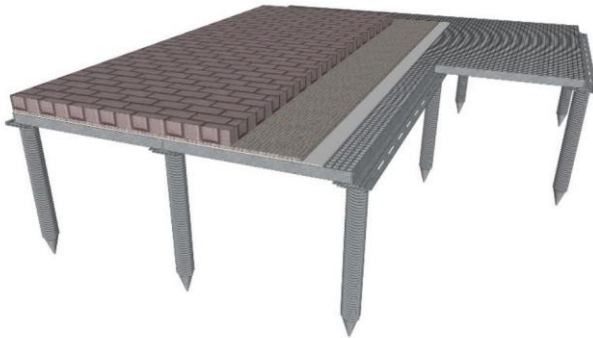
Für alle 3 Varianten wurden Kosten für 2 unterschiedliche Ausführungsarten bei flachliegenden Wurzeln berechnet. Die Ausführungsart ist beschränkt auf den Bereich an dem Wurzeln beim Bodenaushub während der Bauausführung angetroffen werden. Die eine Ausführungsart ist die Überbauung mit einer Ständerbauweise die mit den Pflaster überbaut werden kann. Dies ist auch möglich durch eine Wurzelbrücke aus Beton, dann beseht die Gehwegoberfläche aus Beton. Beide Bauweisen sind kostenmäßig und technisch gleichwertig. Die Alternative besteht aus einem Entfall der Überbauung und der Ausführung der unbefestigten Bauart als wassergebundene Decke. Der Nachteil der unbefestigten Bauart ist, dass der weitere Wurzelwachstum die Oberfläche schädigen kann und nachgebessert werden sollte. Der Lastfall ist bei einer Überbauung in der Regel auszuschließen. Die Unterhaltungsarbeiten sind durch die unbefestigte Ausführungsart größer gegenüber der Überbauung. Der Vorteil der



unbefestigten Bauweise sind die günstigeren Baukosten. Um diese Ausführungsarten zu minimieren sollte eine ökologische Baubegleitung eingesetzt werden um mögliche für den Einzelbaum unschädliche Wurzel zu entfernen.



**Abbildung 3 Wurzelbrücke Beton**



**Abbildung 4 Wurzelbrücke Pflaster**



**Abbildung 5 wassergebundene Decke**

## 5.2 Variante 1

Der Ausbau beginnt an der Pestalozzistraße im rechtsseitigem Seitenraum in einer Breite von 2,0 m mit einem Abstand zu den Grundstücksgrenze von 1,00 m. Die Gehwegführung quert im weiteren Verlauf die Leibnitzstraße und Kantstraße und führt bis zur Wilhelm-Raabe-Straße. Ab der Wilhelm-Raabe-Straße erfolgt die rechtsseitige Weiterführung in einer Breite des Gehweges von 1,50 m mit einem Abstand zu den Grundstücksgrenzen von 0,50 m. Der Gehweg endet an der Tasdorfer Straße. Die Reduzierung der Breiten und Abstände ist notwendig aufgrund der beengten Verhältnisse.

Die Entwässerung bis zur Wilhelm-Raabe-Straße erfolgt über Mulden mit einer Breite von 2,00 m. Ausnahme bildet der Abschnitt von der Kantstraße bis zum freien Feld. In diesen ca. 200 m langen Abschnitt steht kein Seitenraum zur Verfügung. Die Entwässerung erfolgt durch Versickerung des Niederschlagswassers in Rigolen. Die Zuführung der Niederschlagswassers erfolgt über Regenabläufe. Es ist als Wasserführung und zur Abgrenzung des Gehweges zur Fahrbahn eine Hochbordanlage erforderlich. Das Niederschlagswasser wird über die Querneigung der Fahrbahn und des Gehweges zur Bordanlage geführt und über die Regenabläufe der Rigole zugeführt. Die Rigole besteht bautechnisch aus einem waagrecht verlegtem, geschlitztem Kunststoffrohr der Nennweite 200 mm. Die Rohrleitung wird mit einem Rigolenkies 16/32 mm in einer Höhe und Breite von 80 cm eingefasst und mit einem Fließ ummantelt. Die Rohrleitung dient als Verteiler der Wassermengen in die Hohlräume der Kiespackung. Dort wird das Niederschlagswasser zwischengespeichert und durch Versickerung über die Bodenschichten dem Grundwasser zugeführt. Die Entwässerung ab der Wilhelm-Raabe-Straße bis zum Ausbauende erfolgt über Mulden. Aufgrund des eingeschränkten Raum wird die Mulde mit einer Breite von 1,50 m und bei Einengungen bis 1,00 m Breite ausgeführt. Im mittleren Bereich ist selbst dies nicht möglich, sodass hier über die Grundstückszufahrten eine Entwässerungsrinne aus Beton in 50 cm berücksichtigt wurde. Die Entwässerung erfolgt über das Längsgefälle bis zum Graben und wird dort eingeleitet.

Die Beleuchtung ist im Bereich ab der Kantstraße bis zum freien Feld um zu setzen.

Die im vorgenannten Punkt benannte Fläche zum Ausgleich des Eingriffes in den Naturhaushalt kann im Bereich des freien Feldes erfolgen zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn.

Es sind 4 Bäume zu fällen, die entsprechend der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin aus zu gleichen sind.

## 5.3 Variante 2

Die Variante 2 ändert sich gegenüber der Variante 1 im Trassenbereich durch die Änderung im Bereich des freien Feldes. Die Trassenführung erfolgt parallel zur Fahrbahnkante in 2,00 m Breite. Der Trassenverlauf im freien Feld erfolgt fahrbahnnah und trägt zum besseren Sicherheitsgefühl der fußläufigen Verkehrsteilnehmer (bessere soziale Kontrolle) bei. Gleichzeitig verringert sich etwas die Ausbaulänge und nachfolgend auch die Baukosten.

Die Beleuchtung entspricht der Variante 1.

Die im vorgenannten Punkt benannte Fläche zum Ausgleich des Eingriffes in den Naturhaushalt kann im Bereich des freien Feldes erfolgen zwischen dem Gehweg und der privaten Grundstücksgrenze.

Die Baumfällungen entsprechen der Variante 1

## 5.4 Variante 3

Die Variante 3 ändert sich gegenüber der Variante 2 im Trassenbereich durch die Änderung der Gehwegbreite ab der Kantstraße auf 1,50 m. Gleichzeitig reduziert sich Abstand zu den privaten Grundstücken auf von 1,00 m auf 0,50 m. Der Trassenverlauf im Bereich des freien Feldes erfolgt parallel zur Fahrbahnkante in 1,50 m Breite. Der Trassenverlauf ab der Wilhelm-Raabe-Straße erfolgt linksseitig der Fahrbahn bis zum Ausbauende in einem Abstand von 1,00 m zur Grundstücksgrenze. Die Fahrbahnquerung erfolgt unmittelbar hinter der Wilhelm-Raabe-Straße. Eine zusätzliche Fahrbahnquerung birgt eine höhere Verkehrsgefährdung. Jedoch ist die Querung aufgrund der sehr guten Einsicht und aufgrund der geringen Verkehrsstärke vertretbar. Durch die linksseitige Trassenführung ergeben sich auch wie nachfolgend beschrieben auch erhebliche Vorteile.

Durch die Änderung der Trassenbreite wurde mehr Raum im Bereich der Kantstraße bis zum freien Feld frei. Dieser wird genutzt um die Rigole entfallen zu lassen und alternativ die Entwässerung über eine Mulde sicher zu stellen. Die Mulde wird in einer Breite von 1,00 m hergestellt und liegt unmittelbar an der Fahrbahnkante. Die Fahrbahnkante muss zurückgeschnitten werden um die Mulde herstellen zu können. Dadurch reduziert sich die Fahrbahnbreiten bei der Hausnummer 65 auf 5,14 m, Nr. 73 auf 4,67 m, Nr. 75 4,59 m, Nr. 77 4,94 m. Die Fahrbahnbreiten lassen bei verminderter Geschwindigkeit den Begegnungsfall PKW/PKW (4,10 m) generell zu. Größere Begegnungsfälle müssen gemäß Paragraf 1 der Straßenverkehrsordnung gegenseitig Rücksicht nehmen und warten oder auf die Bankette ausweichen. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit wird nicht gesehen. Der erheblich Vorteil gegenüber den vorgenannten Varianten sind die erheblich geringeren Baukosten. Die Entwässerung ab der Wilhelm-Raabe-Straße kann ohne bauliche Einschränkungen gegenüber den Variante 1 und 2 über eine 2,00 m breite Entwässerungsmulde sichergestellt werden.

Die Beleuchtung entspricht der Variante 1 und 2.

Die im vorgenannten Punkt benannte Fläche zum Ausgleich des Eingriffes in den Naturhaushalt kann im Bereich des freien Feldes erfolgen zwischen dem Gehweg und der privaten Grundstücksgrenze.

Baumfällungen sind nicht erforderlich

## 6 Kosten

Die Kostenberechnung erfolgte über die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses mit Angabe der zu erwartenden Kosten. Je nach Erfordernis der einzelnen Prüfstellen besteht die Kostenberechnung aus einem Langtext oder einem Kurztext.

Die Kostenberechnung ist in der Unterlage 13 beigelegt.

*Baukosten nach Titeln:*

Variante	Baukosten
Variante 1 mit Wurzelbrücke	902.180,65 €
Variante 1 mit wassergebundene Decke	774.533,15 €

Variante 2 mit Wurzelbrücke	894.041,05 €
Variante 2 mit wassergebundene Decke	766.413,55 €
Variante 3 mit Wurzelbrücke	831.015,68 €
Variante 3 mit wassergebundene Decke	703.388,18 €

**Kostenträger:**

- Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Baulastträger:**

- Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**7 Verfahren**

Das Verfahren greift in vorhandene tatsächliche Verhältnisse ein und berührt bestehenden Rechtsverhältnisse. Zur umfassenden Problembewältigung ist ein Genehmigungsverfahren in Teilbereichen vorgesehen.

**8 Durchführung der Baumaßnahme**

Die Maßnahme soll nach Vorliegen der baurechtlichen und tatsächlichen Voraussetzung in 2022 durchgeführt werden.

Einzelheiten der Baumaßnahme werden, soweit erforderlich, rechtzeitig vor Baubeginn mit den jeweils am Bau Beteiligten noch abgestimmt.

**9 Zusammenfassung**

Der vorliegende Vorentwurf zeigt die ordnungsgemäße Planung des Gehweges Hohes Feld und Peterhagener Straße in Gemeinde Schöneiche bei Berlin aufgrund der im Planungszeitraum gültigen fachlichen Gesetze, Vorschriften und Empfehlungen und den Anforderungen des Auftraggebers.

Gransee, 07.05.2021

.....  


 Ing.-Büro Weiland GmbH